



GEMEINDE AEGERTEN



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Haushalt Einfach- und Doppeltarif

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV), einer Anschlussleistung <30kVA mit Einfachtarifmessung oder Doppeltarifmessung.

Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.50	10.23	7.00	7.54
Netznutzung	10.00	10.77	10.00	10.77	5.50	5.92
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.72	1.60	1.72

Wärmetarif Unterbrechbar

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.50	9.15	7.00	7.54
Netznutzung	10.00	10.77	9.00	9.69	5.50	5.92
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.72	1.60	1.72

Gewerbe und Baustrom mit Leistung

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) mit Doppeltariffmessung, einer Anschlussleistung grösser 30 kVA . Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab ca. 20'000 kWh sowie mit einer verrechneten Leistung.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.50	9.15
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.90	7.43

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	10.00	10.77	CHF/Monat
Arbeitspreis HT	4.50	4.85	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.50	3.77	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.50	5.92	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.92	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung direkt	25.00	26.93	CHF/Monat
NS-Leistungsmessung Wandler	35.00	37.70	CHF/Monat
NS-Lastgangmessung*	50.00	53.85	CHF/Monat
Abgaben			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.72	Rp./kWh

*Inbetriebnahme der Messung bis 31.12.2017

Industrie mit Lastgangmessung

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16kV) mit Lastgangmessung. Eignet sich für Kunden mit eigener Trafostation.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	9.50	10.23	CHF/Monat
Arbeitspreis HT	1.10	1.18	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.10	1.18	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.50	5.92	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.92	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung*	50.00	53.85	CHF/Monat
Abgaben			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.72	Rp./kWh

*Inbetriebnahme der Messung bis 31.12.2017

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2019 auf 0.24 Rp./kWh festgelegt.
Netzzuschlag Artikel 35 EnG	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2019 beträgt diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt einen Basistarif, welcher folgender Bedingung genügt: «innerhalb einer Spannungsebene bilden Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil eine Kundengruppe. Bei Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einer Anschlussleistung bis 30 kVA ist nur eine Kundengruppe zulässig.»
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Energieversorgung Aegerten EVA

Schulstrasse 3
2558 Aegerten

Telefon 032 374 74 01

Telefax 032 373 34 84

E-Mail: eva@aegerten.ch

www.aegerten.ch/energieversorgung-eva

Genehmigungs- und Publikationsvermerke

Inkrafttreten:

Die Stromtarife treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Der Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung (Stromtarife für das Jahr 2018) wird per 31. Dezember 2018 aufgehoben.

So beschlossen an der Sitzung der Geschäftsleitung der Energieversorgung Aegerten EVA vom 7. August 2018.

Die Geschäftsleitung EVA

Katharina Capillo
Präsidentin

Ursula Atalay
Sekretärin

Formell genehmigt (gemäss Artikel 19 des EVA-Reglements) durch den Gemeinderat am 13. August 2018.

Gemeinderat Aegerten

Stefan Krattiger
Gemeindepräsident

Uli Hess
Gemeindevorwalter

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wurde die Änderung vom Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung im Nidauer Anzeiger vom 16. August 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Aegerten
Gemeindeschreiberei

Uli Hess
Gemeindevorwalter

Aegerten, 14. August 2018